



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-34

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. aller V-Mann Führer und ihrer Stellvertreter des V-Mannes Corelli im Untersuchungszeitraum unter Angabe der Zeiträume, in denen sie jeweils zuständig waren, soweit die dem Ausschuss vorliegenden Angaben im Licht seitdem gewonnener Erkenntnisse der Ergänzung bedürfen,
2. aller Sachgebietsleiter, Referatsleiter und Referatsgruppenleiter aus den Bereichen Beschaffung und Auswertung, die mit dem V-Mann Corelli und Sachverhalten, die sich auf seine Person beziehen, befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der Zeiträume ihrer Zuständigkeit,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 26. August 2016.

Clemens Binninger, MdB